



10. März 2011

Medienmitteilung

Humanforschungsgesetz: Biobanken brauchen gesetzliche Regulierung

Nach kurzer Debatte wurde heute das ethisch umstrittene Humanforschungsgesetz vom Nationalrat verabschiedet. Die Version des Bundesrats wurde weitgehend beibehalten. Der Forscherlobby zum Trotz bleibt die Wahrung der Menschenwürde oberstes Gebot. Der Basler Appell gegen Gentechnologie kritisiert aber, dass eine klare gesetzliche Regelung der Biobanken noch immer fehlt.

Erst gestern Abend beschloss der Nationalrat Eintreten in das komplexe Geschäft des Humanforschungsgesetzes – heute schon wurde es mehrheitlich verabschiedet. Im Wesentlichen wurden die Vorschläge des Bundesrats beibehalten. Von vornherein war klar, dass die Forscherlobby versuchen würde, das Gesetz zu verwässern: So wollte bereits in der nationalrätlichen Wissenschaftskommission WBK-N eine Minderheit durchsetzen, dass die Forschung im Zweckartikel noch stärker gewichtet würde. In der Abstimmung konnte sie sich aber dann nicht durchsetzen. Auch die Regelungen zur Weiterverwendung von personenbezogenen Daten wurde glücklicherweise nicht weiter aufgeweicht. Allerdings kritisiert der Basler Appell gegen Gentechnologie vor allem Art. 19, wo die Regelung der Haftungsfrage verwässert wurde.

Insgesamt ist eine einheitliche Regelung der Humanforschung begrüssenswert. Der Basler Appell gegen Gentechnologie fordert den Gesetzgeber jedoch eindringlich auf, in einem separaten Gesetz auch den Bereich der Biobanken zu regeln. Im ersten Entwurf des Humanforschungsgesetzes sollte auch die Einrichtung, der Betrieb und die Verwendung von biologischem Material und personenbezogener Daten geregelt werden. Im Verlauf des Gesetzesvorhabens wurde dieser wichtige Bereich jedoch gestrichen. Wir weisen darauf hin, dass die bestehenden Regelungen nicht ausreichend sind, da es sich nur um Richtlinien handelt, die nicht rechtsverbindlich sind.

Mit dem Humanforschungsgesetz wird die umstrittene fremdnützige Forschung an Urteilsunfähigen, die vom Basler Appell gegen Gentechnologie kritisiert wird, nach der Festschreibung in der Verfassung nun auch gesetzlich geregelt. Der Basler Appell hält die Forschung ohne direkten Nutzen etwa an Kindern, AlzheimerpatientInnen und geistig Behinderten weiterhin für inakzeptabel.

Für Rückfragen: Pascale Steck/Gabriele Pichlhofer, Basler Appell gegen Gentechnologie,
T 061 692 01 01 (Mo/Mi 14-17 Uhr, Di/Do/Fr 10-13 Uhr)